

1. Bekanntgaben

Die Bekanntgaben werden mündlich vorgetragen.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Kleiner

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

2. Gemeinderatswahlen am 26.05.2019, Wahlprüfung durch das Landratsamt und Überprüfung der Hinderungsgründe bei den Gewählten

Die Wahlprüfung der Gemeinderatswahl durch das Landratsamt Enzkreis, Rechtsaufsichtsbehörde ist mit Verfügung vom 16.07.2019 abgeschlossen und für gültig erklärt worden.

Im Rahmen der behördlichen Wahlprüfung wurde auch ein Wahleinspruch geprüft.

Der Wahleinspruch war unzulässig und wurde daher zurückgewiesen.

Demzufolge könnten alle Bewerber in den Gemeinderat einrücken, es sei denn, es lägen Hinderungsgründen im Sinne von § 29 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vor.

Mit Schreiben vom 29.05.2019 wurden die Gewählten durch das Bürgermeisteramt angefragt, ob bei ihnen Hinderungsgründen nach § 29 GemO vorliegen. Diese wurden von allen Gewählten verneint. Damit können alle gewählten Bewerber in den Gemeinderat ihr Amt antreten.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Kleiner

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

3. Verpflichtung der neugewählten Gemeinderäte

Bei der heutigen Sitzung werden alle Gemeinderäte neu auf ihr Ehrenamt zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger von Kämpfelbach verpflichtet.

Nach einer Rede des Vorsitzenden und einem herzlichen Willkommen werden die Gemeinderäte offiziell verpflichtet.

Die Verpflichtung des Gemeinderates wird durch Nachsprechen der Verpflichtungsformel aller Gemeinderäte durchgeführt.

Die Eidesformel wird von Bürgermeister Kleiner vorgesprochen, sie lautet wie folgt:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde Kämpfelbach gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Kleiner

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

4. Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters

Nach § 48 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden Württemberg (GemO) bestellt der Gemeinderat in Gemeinden ohne Beigeordneten einen oder mehrere Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung des Bürgermeisters. Die Stellvertreter werden nach jeder Wahl der Gemeinderäte neu bestellt. Sie werden in der Reihenfolge der Stellvertretung in einem geordneten Wahlgang gewählt.

Die Bestellung der Stellvertreter erfolgt durch Mehrheitswahl (§ 37 Abs.7 GemO).

In § 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Kämpfelbach in der Fassung vom 23.06.2003 ist festgelegt, dass drei Stellvertreter des Bürgermeisters aus der Mitte des Gemeinderates gewählt werden.

Hierzu hat Bürgermeister Kleiner bei Gesprächen mit den Fraktionen am 19.06.2019 im Bürgermeisteramt Vorschläge erhalten die wie folgt zur Abstimmung gelangen:

1. Bürgermeisterstellvertreter/in: Gabi Hunter
2. Bürgermeisterstellvertreter/in: Lothar Hein
3. Bürgermeisterstellvertreter/in: Thomas Seyffarth oder Christine Fischer

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Kleiner

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

- 5. Wahl der Vertreter/Stellvertreter der Gemeinde im**
- **Abwasserverband Kämpfelbachtal,**
 - **Gemeindeverwaltungsverband Kämpfelbachtal,**
 - **Schulverband Bildungszentrum Westlicher Enzkreis,**
 - **Kuratorium der Kindergärten**
 - **bei der Sozialstation Kämpfelbach e.V.**
 - **in sämtlichen Ausschüssen**

Die Gemeindeverwaltung hat die Fraktionssprecher zu einer Besprechung am 19.06.2019 ins Bürgermeisteramt eingeladen und um Vorschläge zu den nachfolgend aufgeführten Gremien gebeten. Die dabei von den Fraktionssprechern einvernehmlich erhaltenen Vorschläge gelangen wie folgt zur Abstimmung:

a) Abwasserverband Kämpfelbachtal

Nach §7 Abs. 1 der derzeit geltenden Verbandssatzung besteht die Verbandsversammlung aus insgesamt 16 Mitgliedern. Sie setzt sich zusammen aus den vier Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden Eisingen, Ispringen, Kämpfelbach und Königsbach-Stein und 12 weiteren Vertretern, von denen drei Vertreter auf die Gemeinde Kämpfelbach entfallen.

drei Mitglieder aus dem Gemeinderat:

Vertretungsregelung:

FWV	Klaus Kasper	FWV	Gabi Hunter
CDU	Michael Schuster	CDU	Lothar Hein
SPD	Udo Bischoff	MUM	Sigrid Bellitto

b) Gemeindeverwaltungsverband Kämpfelbachtal

Nach der derzeit geltenden Bestimmungen der Verbandssatzung besteht die Verbandsversammlung aus den drei Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden Eisingen, Kämpfelbach und Königsbach-Stein sowie sechs weiteren Vertretern, von denen zwei weitere Vertreter auf die Gemeinde Kämpfelbach entfallen.

Zwei Mitglieder aus dem Gemeinderat:

Vertretungsregelung:

FWV	Eddi Vögele	SPD	Jasmin Heckmann
CDU	Michael Schuster	MUM	Christine Fischer

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Kleiner

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

c) Schulverband Bildungszentrum Westlicher Enzkreis

Nach den derzeit geltenden Bestimmungen der Verbandssatzung besteht die Verbandsversammlung aus den vier Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden Eisingen, Ispringen, Kämpfelbach und Königsbach-Stein sowie zwölf weiteren Mitgliedern, von denen drei weitere Vertreter auf die Gemeinde Kämpfelbach entfallen.

drei Mitglieder aus dem Gemeinderat: Vertretungsregelung

FWV	Andreas Klittich	FWV	Dirk Pfeffinger
CDU	Silvia Groß	CDU	Bernd Brenk
MUM	Christine Fischer	SPD	Jasmin Heckmann

d) Beirat für geheim zu haltende Angelegenheiten

Neben dem Bürgermeister besteht dieser Beirat noch aus drei weiteren Mitgliedern des Gemeinderates.

drei Mitglieder aus dem Gemeinderat: keine Vertretungsregelung:

1. Bürgermeister-Stellvertreter/in: Gabi Hunter
2. Bürgermeister-Stellvertreter/in: Lothar Hein
3. Bürgermeister-Stellvertreter/in: Thomas Seyffarth oder Christine Fischer

e) Sozialstation Kämpfelbach

Neben dem Bürgermeister werden zu der Mitgliederversammlung der Sozialstation noch drei Mitglieder des Gemeinderates entsandt.

drei Mitglieder aus dem Gemeinderat: Vertretungsregelung:

FWV	Eddi Vögele	FWV	Klaus Kasper
CDU	Christian Kraft	CDU	Michael Schuster
SPD	Thomas Seyffarth	MUM	Christine Fischer

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Kleiner

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

f) Kuratorium der Kindergärten

Neben dem Bürgermeister werden zu der Kuratoriumssitzung noch sechs Mitglieder des Gemeinderates entsandt.

sechs Mitglieder aus dem Gemeinderat:

Vertretungsregelung:

FWV	Dirk Pfeffinger	FWV	Andreas Klittich
FWV	Klaus Kasper	FWV	Torsten Uhrig
CDU	Silvia Groß	CDU	Michael Schuster
CDU	Bernd Brenk	CDU	Christian Kraft
MUM	Christine Fischer	MUM	Martina Frey
SPD	Jasmin Heckmann	SPD	Thomas Seyffarth

g) Bauausschuss

Neben dem Bürgermeister werden zu der Bauausschusssitzung noch sechs Mitglieder des Gemeinderates entsandt.

sechs Mitglieder aus dem Gemeinderat:

Vertretungsregelung:

FWV	Klaus Kasper	FWV	Gabi Hunter
FWV	Andreas Klittich	FWV	Dirk Pfeffinger
CDU	Lothar Hein	CDU	Bernd Brenk
CDU	Klaus Störzenecker	CDU	Michael Schuster
MUM	Sigrid Bellitto	MUM	Martina Frey
SPD	Udo Bischoff	SPD	Jasmin Heckmann

h) Kultur, Jugend, Sport und Soziales

Neben dem Bürgermeister werden zu der Ausschusssitzung noch sechs Mitglieder des Gemeinderates entsandt.

sechs Mitglieder aus dem Gemeinderat:

Vertretungsregelung:

FWV	Torsten Uhrig	FWV	Andreas Klittich
FWV	Eddi Vögele	FWV	Klaus Kasper
CDU	Christian Kraft	CDU	Silvia Groß
CDU	Bernd Brenk	CDU	Klaus Störzenecker
MUM	Christine Fischer	MUM	Sigrid Bellitto
SPD	Udo Bischoff	SPD	Jasmin Heckmann

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Kleiner

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

i) Finanzausschuss

Neben dem Bürgermeister werden zu der Finanzausschusssitzung noch sechs Mitglieder des Gemeinderates entsandt.

sechs Mitglieder aus dem Gemeinderat:

Vertretungsregelung:

FWV	Dirk Pfeffinger	FWV	Andreas Klittich
FWV	Eddi Vögele	FWV	Klaus Kasper
CDU	Michael Schuster	CDU	Silvia Groß
CDU	Lothar Hein	CDU	Bernd Brenk
MUM	Christine Fischer	MUM	Martina Frey
SPD	Thomas Seyffarth	SPD	Udo Bischoff

Nachtrag:

Die Fraktionen wurden mit Schreiben vom 04.06.2019 zu einer Vorbesprechung für die Besetzung der einzelnen Ausschüsse auf Mittwoch, 19.06.2019, 18.30 Uhr ins Rathaus Ersingen eingeladen und sollten dazu auch Namensvorschläge für die einzelnen Ausschüsse benennen.

Von den Fraktionen waren Herr Hein, Herr Vögele, Herr Seyffarth und Frau Bellitto anwesend. Bei der Besprechung wurde die Namensnennung der einzelnen Ausschüsse einvernehmlich festgelegt.

Zum Ende der Besprechung, nach der einvernehmlichen Festlegung der Ausschussmitglieder, nahm kurz vor Ende der Besprechung noch Frau Fischer daran teil.

Den einzelnen Fraktionen wurde das Ergebnis der gemeinsamen Besprechung am 21.06.2019 per Email zugeleitet.

Im Nachgang gingen mit Email vom 04. Juli 2019 (siehe Anlage) die Änderungswünsche von Frau Fischer ein.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Kleiner

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

6. Ausbau und Erschließung einer Teilstrecke des Thanweges (beim Bahnhof), Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Das Ingenieurbüro Harald Bohner, Niefern-Öschelbronn wird mit der Erschließung und des dazu nötigen Bebauungsplanverfahrens für die noch nicht erschlossene Teilstrecke des Thanweges (beim Bahnhof Ersingen), OT Ersingen beauftragt.

Im Haushaltsplan 2020 werden die dafür erforderlichen Sanierungskosten aufgenommen.

Sachverhalt:

Unmittelbare Anwohner und Eigentümer des noch nicht ausgebauten Teilstückes des Thanweges wandten sich im Mai 2019 an die Gemeindeverwaltung mit der Bitte um Ausbau dieser noch nicht ordentlich befestigten Gemeindestraße. Dabei handelt es sich um die letzte noch nicht erschlossene Gemeindestraße im gesamten Ortsgebiet der Gemeinde Kämpfelbach.

Beim Ausbau dieses Teilstückes soll der sehr sanierungsbedürftige Abwasserkanal (DN 300) gegen eine Kanal DN 600 ausgetauscht werden. Damit gibt es eine weitere Rückstaumöglichkeit und eine Entlastung für weiter unterliegende Kanalabschnitte. Diese Kosten werden nicht als Erschließungsbeitrag den Angrenzern auferlegt werden.

Daneben soll eine durchgehende Wasserleitung neu verlegt werden, damit ein sogenannter Ringschluss entsteht.

Beim Straßenbau sind jeweilige Schrammborde geplant mit einer mittelliegenden Entwässerungsrinne (so wie in der Hans-Thoma-Straße, Scheffelstraße und Hebelstraße). Der Straßenbelag wird in Asphalt ausgeführt. Dieses System hat sich bewährt.

Das Planungsbüro Harald Bohner wird den dazu erforderlichen Bebauungsplan aufstellen und die Bauarbeiten nach einer entsprechenden Vorplanung im Herbst 2019 ausschreiben.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Kleiner

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

Teil des Bebauungsplanes werden auch die Schaffung von Fahrradstellplätzen (mit Fahrradboxen) und öffentliche PKW-Parkplätze sein. Anschlüsse für die Elektromobilität können bereits vorgestreckt werden.

Die Umsetzung dieser Baumaßnahme ist für das Jahr 2020 geplant.

Bauingenieur Harald Bohner steht bei der Sitzung für Fragen zur Verfügung.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Kleiner

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

7. Sozialstation Kämpfelbach, Umwandlung in eine gGmbH, Allgemeine Informationen, Benennung der kommunalen Beiratsmitglieder

Beschlussvorschlag:

Das Gremium bestimmt folgende drei Beiratsmitglieder in der Sozialstation Kämpfelbach:

- 1.
- 2.
- 3.

Das Gremium erhält zur Information:

1. den Entwurf des Gesellschaftervertrages der Sozialstation Kämpfelbach gGmbH
2. den Entwurf des Umwandlungsbeschlusses der gGmbH
3. den Entwurf des Beschlusses des Beirates
4. den Entwurf der Anmeldung zum Vereinsregister
5. und den Entwurf der Anmeldung zum Handelsregister.

Diese Entwürfe wurden in einer Vorstandssitzung der Sozialstation Kämpfelbach am 24.04.2019 behandelt und dem Gremium am 24.06.2019 nicht öffentlich vorgestellt. Die endgültigen Fassungen anbei.

Was für die Gremienarbeit wichtig ist, ist folgende Zeitschiene:

Diese Rechtsformänderung soll in der Mitgliederversammlung der Sozialstation Mitte Juli 2019 vorgestellt und darüber abgestimmt werden.

Der Gemeinderat hat jetzt öffentlich darüber zu beraten, welche drei Mitglieder im Beirat des neuen Rechtsträgers benannt werden sollen. Insofern wird auf S. 11 der Anlage 1 (Gesellschaftsvertrag) verwiesen.

Danach wird der Formwechsel notariell beurkundet und dieser in das Handelsregister eingetragen.

Das Gremium wird um einvernehmliche Vorschläge zu diesen drei Beiratsmitgliedern gebeten.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Kleiner

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

Der Beirat setzt sich aus sieben Personen zusammen. Jeweils zwei Personen entsenden der Krankenverein Ersingen und der Krankenhilfsverein Bilfingen, drei Beiräte entsendet die Gemeinde.

Entsprechende Vorschläge erbat die Gemeindeverwaltung bereits in einer nicht öffentlichen Vorbehandlung am 24.06.2019. Jetzt soll endgültig die Behandlung erfolgen und die drei kommunalen Beiräte vom Gremium beschlossen werden.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Kleiner

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

**8. TUS Bilfingen 1910 e.V., Bauplanungshoheit der vom TUS Bilfingen angestrebten Bauvorhaben (Errichtung von 110 Stellplätzen, Umwandlung des Hartplatzes in ein Rasenspielfeld)
- Hierzu erforderlicher Gemarkungstausch**

Beschlussvorschlag:

Das Gremium stimmt dem dargestellten Gemarkungstausch zu.

Die Gemeindeverwaltung wird ermächtigt, die dazu erforderlichen behördlichen Schritte zu dessen Umsetzung anzugehen.

Sachverhalt:

Der Vorsitzende unterrichtete das Gremium öffentlich am 25.3.2019 und danach die Leser des Mitteilungsblattes, dass sich sowohl ein Teilbereich des Bauvorhabens Neubau von Parkplätzen (= unterer Bereich des Walter-Strobel-Weges) als auch beide Sportplätze des TUS Bilfingen auf Gemarkung Königsbach-Stein befinden.

Um die Bauplanungshoheit der Gemeinde Kämpfelbach zu erreichen, ist ein Gemarkungstausch erforderlich. Dazu fanden Abstimmungsgespräche mit der Gemeindeverwaltung Königsbach-Stein statt. Danach ist ein Gemarkungstausch für die von den Bauvorhaben des TUS Bilfingen 1910 e.V. betroffenen Flächen möglich.

Die Verwaltung hat die dazu erforderlichen Vorarbeiten erledigt. Das Gremium wird nunmehr über die bilateral erfolgten Ergebnisse informiert, über die jetzt öffentlich zu beraten ist.

Das Verfahren des Gemarkungstausches ist abschließend vom Regierungspräsidium Karlsruhe zu genehmigen.

Zwischenzeitlich fanden Ende Mai 2019 und noch im Juni 2019 die Abstimmungsgespräche von BM Udo Kleiner unter Beteiligung von Nachbarkollege BM Heiko Genthner und Bauamtsleiter Brandl statt. Diese erbrachten nach breiter Diskussion einen Konsensvorschlag.

Wunsch von Königsbach-Stein war, nicht nur eine Waldfläche, sondern auch landwirtschaftliche Flächen in den Gemarkungstausch einzubeziehen.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Kleiner

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

Danach soll der Ausgleich der arrondierenden Fläche (siehe Lageplan, benötigte Fläche beim TUS Bilfingen: 32.883 m², Anlage 1) im Gebiet Gauchhell (siehe Lageplan, Fläche 26.333 m², Anlage 2) und im Gebiet Ackerwiesen (siehe Lageplan, Fläche 7.646 m², Anlage 3) erfolgen, also 33.979 m².

Die endgültige Behandlung erfolgt jetzt in der heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Kleiner

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

9. Grundschule Bilfingen – Brandschutzmaßnahmen Vergabe des Gewerks Elektro- / Fernmeldetechnik Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt - gemäß des Vergabevorschlags des Planungsbüros für Elektrotechnik Wörtz - die Fa. Rapp aus Kämpfelbach mit einem Angebotspreis von 46.814,62 € (inkl. MwSt.) für die Elektro- / Sicherheitstechnik (Kostenberechnung: 37.860,27 €) an der Schule in Bilfingen zu beauftragen.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat stimmte am 25.02.2019 den vom Büro Morlock vorgestellten Maßnahmen u.a. für die Behebung der Mängel gemäß des erstellten Brandschutzgutachtens für die Schule Bilfingen zu. Die Kosten von ca. 260.000 € für die baulichen, anlagentechnischen und organisatorischen Brandschutzmaßnahmen mit Amokalarmierung und EDV-Verkabelung samt Sanierung der Innentüren wurden beschlussgemäß in die Haushaltsplanung 2019 aufgenommen.

Zwischenzeitlich wurde das erste Paket der erforderlichen Arbeiten ausgeschrieben. Am 28.05.2019 fanden die entsprechenden Submissionen statt. Nach technischer und rechnerischer Prüfung durch das Fachplanungsbüro für Elektrotechnik Wörtz wurde die Fa. Mai mit 46.280,34 € für die Arbeiten im Zusammenhang mit der Sicherheitstechnik beauftragt.

Beim Gewerk Elektro- / Fernmeldetechnik wurde die Ausschreibung mit Beschluss vom 24.06.2019 aufgehoben, um sofort neu auszuschreiben, da nur ein Angebot eingegangen war, welches ca. 57 % über der Kostenberechnung lag.

Die erneute Submission fand am 10.07.2019 statt. Trotz der momentan guten Auftragslage bei nahezu allen Gewerken, konnte nun eine deutliche Reduzierung der Kosten verzeichnet werden. Die günstigste Bieterin liegt noch knapp 24 % über der Kostenberechnung. Die Arbeiten sollten aufgrund der Dringlichkeit der Umsetzung der Brandschutzmaßnahmen beauftragt werden.

Die Details zu dieser Ausschreibung, weitere Erläuterungen sowie die Bieterreihenfolge sind als Anhang im nichtöffentlichen Teil beigefügt.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Micol

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

10. Ausbau der Großen Brunnenstraße – restlicher Abschnitt Vergabe der Kanal-, Wasserleitungs- und Straßenbauarbeiten Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, gemäß des Vergabevorschlags des Ingenieurbüros Weber, die Kanal-, Wasserleitungs- und Straßenbauarbeiten für die Erneuerung der Großen Brunnenstraße (restlicher Abschnitt bis zur Uferstraße) zum Angebotspreis von _____ € (inkl. Mehrwertsteuer) an die Fa. _____ zu vergeben.

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 17.12.2018 stimmte das Gremium der Sanierung der Großen Brunnenstraße (letzter Abschnitt von der Talstraße bis zur Uferstraße) und der Beauftragung des Büros WI für die Planung und Ausschreibung der Arbeiten zu.

Im Haushaltsplan 2019 wurden dafür 90.000 € für die Entwässerung, 50.000 € für die Wasserversorgung und 150.000 € für den Straßenbau eingestellt.

Im Zuge des Landessanierungsprogramms kann für den Straßenbau mit einem Zuschuss in Höhe von ca. 60.000 € gerechnet werden.

Inzwischen wurden die Arbeiten ausgeschrieben. Die Submission findet am 19.07.2019 statt. Die Ergebnisse der technischen und rechnerischen Prüfung durch das Ingenieurbüro Weber sowie weitere Erläuterungen und die Bieterreihenfolge werden zur Sitzung als nichtöffentliche Tischvorlage ausgegeben.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Micol

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

11. Kanalinspektion im südlichen Bereich von Ersingen Vergabe der Kanalbefahrungsarbeiten, Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Fa. Beyerle GmbH aus Eppingen mit einem Angebotspreis von 22.302,98 € (inkl. MwSt.) für die Kanalinspektions- und Kanalreinigungsarbeiten im südlichen Bereich von Ersingen (Vaihenwiesenstraße, Dietlinger Straße, etc.) zu vergeben.

Sachverhalt:

In der Sitzung am 19.11.2018 wurde das Büro Weber Ingenieure beauftragt, die Kanalzustandsbewertung im südlichen Bereich von Ersingen (Vaihenwiesenstraße, Dietlinger Straße etc.) durchzuführen.

Im Frühjahr 2019 wurde die Kanalbefahrung ausgeschrieben, aber aufgrund der überhöhten Ergebnisse wurde sie in der Mai-Sitzung aufgehoben. Daraufhin wurden für die Kanalinspektion und -reinigung erneut Preise eingeholt, wobei der Umfang der Untersuchungen reduziert wurde.

Nach technischer und rechnerischer Prüfung durch Weber Ingenieure stellte sich die Fa. Beyerle aus Eppingen als günstigste Bieterinnen heraus. Die Details zur Ausschreibung, weitere Erläuterungen sowie die Bieterreihenfolge sind als Anhang im nichtöffentlichen Teil beigefügt.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Micol

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

12. Ersatzbeschaffung Bauhoffahrzeug - Transporter Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, als Ersatz für den Renault trafic Baujahr 1/2004, einen VW Transporter zum Angebotspreis von 38.639,44 € (inkl. MwSt.) von Hahn Automobile Pforzheim GmbH (Nutzfahrzeuge) zu beschaffen.

Sachverhalt:

In der Sitzung am 16.10.2017 wurde das Gesamtkonzept des Fuhrparks unseres Bauhofs vorgestellt, welches einen flexibleren, effizienteren und aufeinander abgestimmten Einsatz der Fahrzeuge gewährleistet. Zuerst wurden für Multicar und Unimog ein Pickup mit Kippvorrichtung, ein Kleintraktor und ein Winterdienstfahrzeug beschafft.

Für dieses Jahr ist ein Ersatz des Renault Trafic Transporters vorgesehen, da dieser inzwischen sehr reparaturanfällig ist (Lenkung, Kugellager, Getriebe, etc.), was Kosten bewirkt, die weit über dem Restwert des Fahrzeugs liegen.

Im Haushalt 2019 sind dafür 45.000 € eingestellt.

Das neue Fahrzeug soll für die Winterdienststrecken „von Hand“ eingesetzt werden, also z.B. für das Streuen an Geh- und Fußgängerüberwegen. Somit muss es auch auf noch nicht geräumten Strecken einsatzfähig sein. Deshalb ist die Ausstattung mit Allradantrieb erforderlich. Um früh morgens für den Winterdiensteinsatz keine Zeit zu verlieren, ist eine Standheizung sinnvoll (Scheiben enteisen). Da der Transporter im Wechsel von allen Bauhofmitarbeitern gefahren wird, ist ein Automatikgetriebe erwünscht.

Mit diesen Randbedingungen wurden von verschiedenen Anbietern Angebote eingeholt. Das begrenzende Kriterium ist allerdings der Allradantrieb. Diese Ausstattung gibt es nur bei den VW Nutzfahrzeugen und von Mercedes Benz.

Zu den nun direkt vergleichbaren Angeboten von VW bzw. MB ist Folgendes zu sagen: Der Anschaffungspreis für den VW Transporter beläuft sich nach Abzug des Großkundennachlasses und einer Aktionsprämie auf 38.639,44 € (inkl. MwSt.). Außerdem hat sich die Fa. Hahn Nutzfahrzeuge aus Pforzheim bereit erklärt, den alten Renault in Zahlung zu nehmen.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Micol

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

Der Mercedes Benz Vito Mixto wurde uns für 40.382,65 € unter Berücksichtigung von Rabatten angeboten. Bei durchaus vergleichbarer Ausstattung hat der Vito allerdings im Laderaum ca. 15 cm weniger lichte Höhe zu bieten.
Somit sprechen die Argumente für einen VW Transporter.

Gewählt wurde ein Antrieb mit Dieselmotor, BlueMotion, da dieser nicht nur im unteren Drehzahlbereich leistungsstärker für den Winterdiensteinsatz ist, sondern nach der aktuellsten Umweltnorm einen deutlich geringeren CO₂-Ausstoß (180 - 169 g/km statt 222 - 209 beim Otto-Motor) hat. Neben dem deutlich geringeren Treibstoffverbrauch innerorts (ca. 4 l/100km weniger, lt. Angaben) ist dieses Dieselfahrzeug bezüglich der Effizienzklasse sogar 2 Stufen besser als ein Benziner.

Ein Antrieb mittels Elektromotor ist für diese Nutzung nicht möglich (Anhängelast, schwere Streusalzbehälter, etc.). Bei der zukünftigen Ersatzbeschaffung für unser Arbeitsfahrzeug Boki der Fa. Pfau wäre ein Elektroversion machbar und sinnvoll.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Micol

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

13. Bauanträge

- a) **Brühlstr. 14, Flst. Nr. 4352, OT Bilfingen**
Sanierung eines Wohnhauses mit Anbau, Erweiterung einer Gaube und
Neubau einer Doppelgarage

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

Sachverhalt:

Die Bauherrschaft beabsichtigt, das Wohnhaus in der Brühlstr. 14 im OT Bilfingen zu sanieren, und geringfügig zu erweitern. Um die Räume besser nutzen zu können, soll die Dachgaube Richtung Süden (Gartenseite) so erweitert werden, wie es in Richtung Norden (Straßenseite) bereits vorhanden ist.

Das Bauvorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich und ist daher nach den Vorschriften der §§ 29 I BauGB i.V.m. 34 I BauGB zu beurteilen. Das Vorhaben muss sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbaubaren Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen. Die Erschließung des Grundstücks muss gesichert sein und die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse muss erfüllt sein. Das Ortsbild darf durch die Baumaßnahme nicht beeinträchtigt werden.

Der kleine Anbau (Veranda) wird abgebrochen – stattdessen soll im Erdgeschoss ein Zimmer angebaut werden. Im Dachgeschoss wird auf diesem Anbau ein Balkon neu erstellt. In diesem Stockwerk wird die „Gartenseite“ neu aufgebaut, so dass ein „symmetrisches“ Dach entsteht. Schließlich wird noch im Hof an die vorhandene Nachbargarage, entlang der Grenze, ebenfalls eine Doppelgarage angebaut.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Kundelius

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

- b) Raiffeisenstr. 15, Flst. Nr. 8170/1, OT Ersingen**
Verlegung der Einkaufswagenboxen, Änderung der Stellfläche für
Fahrräder und Entfall des Hausanschlussraumes

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

Sachverhalt:

Die Bauherrschaft beabsichtigt, auf ihrem Grundstück in der Raiffeisenstr. 15, die Verlegung der Einkaufswagenboxen, die Änderung der Stellfläche für Fahrräder und den Entfall des Hausanschlussraumes.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Brühl - Untermark“ und ist daher nach den Vorschriften der §§ 29 I i.V.m. 30 I BauGB zu beurteilen.

Die Verwaltung empfiehlt das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Kundelius

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

c) Zunftgasse 2, Flst. Nr. 219, OT Ersingen
Einbau einer Dachgaube in ein bestehendes Wohnhaus

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

Sachverhalt:

Die Bauherrschaft beabsichtigt, in das Dachgeschoss des neu umgebauten Wohnhauses in der Zunftgasse 2 im OT Ersingen eine kleine Dachgaube einzubauen, um das Badezimmer besser nutzen zu können.

Das Bauvorhaben liegt im unbepflanzten Innenbereich und ist daher nach den Vorschriften der §§ 29 I BauGB i.V.m. 34 I BauGB zu beurteilen. Das Vorhaben muss sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbaubaren Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen. Die Erschließung des Grundstücks muss gesichert sein und die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse muss erfüllt sein. Das Ortsbild darf durch die Baumaßnahme nicht beeinträchtigt werden.

Die kleine Gaube entspricht unseren „Richtlinien für Dachgauben“.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Kundelius

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

d) Steiner Str. 8, Flst. Nr. 4536, OT Bilfingen
Neubau einer Doppelgarage

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

Sachverhalt:

Die Bauherrschaft möchte zu dem vorhandenen Wohnhaus in der Steiner Str. 8 im OT Bilfingen eine Doppelgarage bauen.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Brühlstraße-Uferstraße“ und ist daher nach den Vorschriften der §§ 29 I i.V.m. 30 I BauGB zu beurteilen.

Die Garage wird entlang der Grenze zum Nachbargrundstück Flst .Nr. 4535 gebaut. Laut Bebauungsplan sollen die Garagen eingeschossig mit Flachdach ausgeführt werden. Dies, sowie die Vorschriften der LBO sind eingehalten.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Kundelius

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

14. Genehmigung zur Annahme und Vermittlung von Spenden

Beschlussvorschlag:

Die Annahme und Vermittlung der in der Anlage genannten Geld / Sachspenden wird genehmigt.

Sachverhalt:

Es handelt sich bei der Genehmigung zur Annahme und Vermittlung von Spenden um folgende Beträge, siehe Anlage.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Vögele

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____